



REGELUNG SCHULENTSCHULDIGUNG

Schulentschuldigungen durch den Arzt?

In Baden-Württemberg gibt es eine seit dem 21.3.1982 gültige Schulbesuchsverordnung. Der §2 ist folgendermaßen formuliert:

„(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“

(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn, bei Teilzeitschulen von mehr als drei Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen, kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In diesen Fällen und unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.“

(<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulBesV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>).

Mögliche Gründe für den Arztbesuch

Da Kinder- und Jugendärzte die Versorgung in Deutschland nicht mehr überall sicherstellen können, muss auch überlegt werden, wie die eigene Zeit am sinnvollsten eingeteilt werden kann. Ein Ärgernis ist folgendes: Immer wieder erlebt man es in der Praxis, dass von Eltern oder jugendlichen Schülern behauptet wird, dass die Schule schon wahlweise ab 1.– 3. Tag eine ärztliche Entschuldigung bei Krankheit verlange. Sie wären ja nicht gekommen, wenn nicht... Oft glauben es auch nur die Eltern, weil sie es von sich selbst so gewohnt sind. Fragt man Lehrer, warum sie Eltern wegen einem Attest zum Arzt schicken, dann erhoffen sie sich eine höhere Schwelle zum „krank feiern“ für Schüler und Eltern, insbesondere wenn sie den Verdacht haben, dass Anforderungen ausgewichen wird (z.B. bei Klassenarbeiten). Insbesondere gebe es Eltern, deren Schulentschuldigungen man nicht mehr ernst nehmen, wenn diese zu oft vorkommen. Warum aber ist es auch in diesen Fällen eine schlechte Idee, den Arzt unreflektiert als „Kontrollinstanz“ zu bemühen? Und warum ist es für den Arzt eine schlechte Idee, dieser Bitte unreflektiert nachzukommen?

Selbstverantwortlichkeit

Zunächst einmal muss man gegenüber Schülern und ihren Eltern immer wieder betonen, dass die Schule für die Kinder da ist und nicht umgekehrt. Auch dann, wenn dies nicht immer gleich so empfunden wird. Dies ist eben ein Unterschied zum bezahlten Job, in dem der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber oder den Kunden oder wen auch immer da ist. Ein Arbeitnehmer ist nicht nur für sich selbst verantwortlich wie der Schüler. Daher kann man ein Schulattest auch nicht mit der Krankschreibung eines Arbeitnehmers vergleichen. Der mündige Schüler darf (wenn er über 18 Jahre alt ist) sich seine Entschuldigungen selber ausstellen. Und bis dahin helfen ihm seine Eltern, diese Selbstverantwortlichkeit zu lernen.

Eingeforderte Schulentschuldigungen durch den Arzt wären wie ein Gängelwagen: Sie verhindern den diesbezüglich freien, selbstverantworteten Gang.^[2]

Gründe, nicht einfach Schulentschuldigungen auszustellen:

1. Woher will ich in den meisten Fällen wissen, wie lange der Schüler krank sein wird (das muss ja schließlich auch auf ein Attest drauf)?
2. Warum sollte ich den Eltern die Beurteilung abnehmen, ab wann ein Schüler wieder fit für die Schule sein wird? Besser wäre es, ich berate sie zur Stärkung ihrer eigenen Beurteilungsfähigkeit in dieser Frage.
3. Warum sollte ich unterstützen, dass man wegen Erkrankungen, die eigentlich nur (Bett-)Ruhe benötigen, dennoch zum Arzt muss, und sei es nur wegen so einer Bescheinigung?
4. Warum sollte ich den Lehrern gegenüber mit meiner Bescheinigung suggerieren, dass die Forderung einer Entschuldigung durch den Arzt eine sinnvolle und zu wiederholende Maßnahme ist?
5. Warum sollte ich bei einem Spiel mitspielen, bei dem Kinder und Eltern zwischen den Institutionen hin- und her geschickt werden und ihre Zeit vergeuden und ihren Stress vermehren?

Sicher nicht wegen 5€ „Schmerzengeld“ für ein in dieser Frage zumeist sinnfreies Attest (womit mein „Gutachten“ auch noch mit einem kleinen zusätzlichen Interessenskonflikt belastet würde).

Resultierende Verantwortungsdiffusion

Dann gibt es noch eine ganz handfeste Falle, in die man schneller reingerät als einem lieb ist:

Spätestens an die Entschuldigungspraxis gewöhnte Jugendliche, die alleine kommen, können einem nach Belieben den „sterbenden Schwan“ in der Praxis machen. Natürlich wird man das irgendwann bemerken und nachhaken. Aber evt. bekommen die Eltern gar nicht mehr mit, dass ihre Sprößlinge „krank“ sind. Und dann beginnt ein Bermudadreieck der Verantwortungsdiffusion, welches z.B. dann auffliegt, wenn der Jugendliche dummerweise in der Stadt gesehen wurde... Von einem ärztlichen Attest wird nämlich erwartet, dass es richtig ist und auf objektiven Befunden beruht. Mit gutgläubig ausgestellten Gefälligkeitsattesten kann sich ein Arzt strafbar machen. Dazu zählen auch rückwirkend ausgestellte Atteste.^[1,3]



Der Lösungsansatz:

Was also tun? Man will ja die Eltern auch nicht im Regen stehen lassen. Immer kann man eine Bescheinigung ausstellen, dass die Eltern in der Praxis waren. Da können sie auf die Rückseite ihre Entschuldigung draufschreiben. Wenn das für die Schule auch nicht ausreicht, lohnt es sich, ein Formular in der Praxis zu haben, das die relevanten Stellen des Textes aus der Schulbesuchsordnung zitiert und einen Rücksendebogen zum abreißen enthält (siehe Abbildung). Darauf können es einem die Lehrer dann schriftlich geben, warum sie auf einer Schulentschuldigung bestehen. Die Eltern können bei Bedarf unterschreiben, dass sie in einen Austausch zwischen Arzt und Schule in dieser Frage einwilligen. Dies kann die Schule zurückfaxen und sich dann bei Bedarf (und Einwilligungserklärung) in der Praxis melden. Meistens hört man dann nichts mehr von der einst so dringlich eingeforderten Schulentschuldigung. Oder aber hinter der Anfrage der Lehrer offenbart sich ein handfestes sozialpädiatrisches Problem, welches aber durch einfach ausgestellte Schulentschuldigungen eher konsolidiert und nicht gelöst worden wäre. Lehrer sind dann sehr dankbar, wenn sie mit einem in Kontakt treten können und das etwas für diese Kinder erreicht wird. Über leichtfertig ausgestellte ärztliche Schulentschuldigungen lästern sie mitunter; diese müssen sie aber hinnehmen und können (und müssen) nichts weiteres tun. Schulentschuldigungen durch den Arzt sind also eine für alle Beteiligten bequeme Scheinlösung (wie jeder Gängelwagen).^[2]

Verweigert man sie in den zumeist unbegründeten Fällen, bekommt man Zeit und Gelegenheit, sich um die wichtigen Dinge zu kümmern, denn die einfachen Bescheinigungsanfragen nehmen ab. Je mehr Kollegen das in einem Sprengel so machen, desto verlässlicher wird das Netz und desto zuverlässiger wird Selbstverantwortung gelernt. Wir können froh sein, dass in diesem Bereich noch eine Regelung existiert, die Vertrauen und zuzutrauende elterliche Selbstverantwortlichkeit atmet. Dies ist nicht in allen Bundesländern so. Nutzen wir diese Regelung entsprechend!

Literatur:

1. Fenger H, Gesenhues S (2009) Ärztliche Gesundheitszeugnisse – Vorsicht ist geboten – Das Ausstellen von Gefälligkeitsattesten ist kein Kavaliärsdelikt und kann sogar eine Freiheitsstrafe nach sich ziehen. Deutsches Ärzteblatt 106:A1506–A1508.
2. Reckert T (2016) Gleichgewicht, Freiheit und das Gängelwagenprinzip. PädNetzS Info 2016/5:14–16.
3. Spethmann V (2016) Recht aktuell kommentiert: Vorsicht beim Erstellen von ärztlichen Attesten und Bescheinigungen. päd praktische Pädiatrie 22:358–9.



Vorlage Bescheinigung Schulenterschuldigung

Praxisstempel oder Briefkopf

Datum: _____

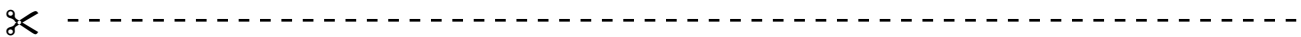
Der Patient _____ war heute mit/ohne Erziehungsberechtigten in der Praxis und fragte auch nach einem ärztlichen Attest als Schulenterschuldigung. Nach §2 der Schulbesuchsordnung Baden-Württembergs (gültig seit 1982) ist der Umgang mit Schulenterschuldigungen folgendermaßen geregelt.

„(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten /volljährige Schüler für sich selbst. ...

(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn, bei Teilzeitschulen von mehr als drei Unterrichtstagen, kann der Klassenlehrer ... die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen, kann der Schulleiter ... die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen...“

Wir bescheinigen auf Wunsch, dass der Patient bei uns war. Da können die Eltern dann ihre Entschuldigung draufschreiben. Falls Sie darüber hinausgehend auf einem ärztlichen Attest bestehen, bitte ich Sie, mir den Grund zu nennen. Evt. kann es sinnvoll sein, dass wir zusammen überlegen, wie für den Schüler die beste Lösung zu finden ist (z.B. wenn er immer wieder fehlt). Hierzu müssen er und/oder die Eltern aber einwilligen.

Viele Grüße Ihr



Wir verlangen eine ärztliche Schulenterschuldigung für _____, weil:

- Er länger als zehn Tage krank war.
- Er so oft krank ist, dass Zweifel an seiner Fähigkeit bestehen, der Schulpflicht nachzukommen
- Wir grundsätzlich immer ärztliche Schulenterschuldigungen ab Fehltag ___ verlangen
- Andere Gründe: _____,

Unterschrift Lehrer: _____ Stempel:

Wir würden gerne mit Ihnen sprechen und rufen Sie an. Die Eltern willigten hierzu ein:

Datum: _____ Unterschrift Eltern: _____